

Oktobersession des Grossen Rates 21.10. bis 23.10.2024

Sessionsbericht

Anwesende FDP-Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

Agnes Kessler für Tarcisius Caviezel und Peter Nicolay für Felix Schutz.

In der Oktobersession wurden die nachfolgenden Sachgeschäfte behandelt:

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise

Bei diesem Sachgeschäft ging es um die solidarische Verteilung der Soziallasten, welche bei Gemeinden, welche einen Standplatz für Fahrende anbieten, hängen bleiben könnte. Die Regierung beantragt, diese Kosten solidarisch auf alle Gemeinden aufgrund ihrer Bevölkerungszahl zu verteilen. Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission, darunter auch die Kommissionsmitglieder der FDP, wollten dafür kein neues Finanzierungsgefäss schaffen. Sollte eine Gemeinde diesbezüglich zu hohe Soziallasten übernehmen müsse, gibt es dafür bereits den sogenannten Soziallastenausgleich. Eine Kommissionsminderheit wollte, dass diese Kosten allein durch den Kanton getragen werden sollen. In der Abstimmung setzte sich entgegen der grossmehrheitlichen Meinung der FDP-Fraktion die Haltung der Kommissionsminderheit durch; d.h. künftig werden allfälligen Sozialkosten, welche durch Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise bei den Gemeinden mit einem eigens dafür errichteten Standplatz entstehen könnten, voll durch den Kanton getragen.

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (RR Caduff)

Diese Teilrevision erfolgte aufgrund eines Auftrages von FDP-Grossrätin Anna Margreth Holzinger, welcher die Aufhebung der Rückerstattung für sozialhilferechtliche Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene während der Erstausbildung forderte. Ein weiteres Ziel ist, mit dieser Revision eine einheitliche Regelung für die Rückerstattung von allen Unterstützungsleistungen einzuführen. Diese Regelungen gaben dann auch einiges zu diskutieren. Bei den Abstimmungen setzte sich jedoch immer die Haltung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit grossmerheitlicher Unterstützung der FDP-Fraktion durch. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage einstimmig überwiesen.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028

Gestützt auf das Kulturförderungsgesetz beschliesst der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton. Das Konzept soll in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung die aktuelle Situation darstellen, konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definieren, Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufzeigen und die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und Privaten sowie die gesetzlichen Förderbereiche berücksichtigen. Der Grosse Rat folgt der Empfehlung der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur (KBK) und stimmt dem Kulturförderungskonzept 2025 – 2028 zu. Zu diskutieren gab allerdings die vorgesehene bessere finanzielle Ausstattung für die Kulturförderung, nachdem erst vor vier Jahren eine Erhöhung von CHF 3 Mio. gesprochen wurde. Die vorgesehenen zusätzlichen Mittel im Umfang von CHF 0.6 Mio. müssen im Rahmen des Budgets beantragt werden. Somit wird diese Thematik den Grossrat im Rahmen der Budgetdebatte noch einmal beschäftigen.

Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (RR Bühler)

Bei dieser Vorlage ging es um die Zusammenlegung der beiden Aufsichtsregionen BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) zu einer gemeinsamen öffentlich rechtlichen Anstalt. Mit der Zusammenlegung erfolgt eine proaktive Reaktion auf die Entwicklung bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Arbeitgebende schliessen sich vermehrt Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen an und verzichten so auf eine eigene Pensionskasse. Der Markt konzentriert sich zunehmend auf wenige, grosse und komplexe Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Mit der Zusammenlegung wird die Aufsicht über die berufliche Vorsorge gestärkt. Die klassischen Stiftungen beaufsichtigt der Kanton selbst. Die Aufsichtsbehörde ist die Finanzverwaltung. Die Anfechtung von Verfügungen mussten bisher beim Departement für Finanzen und Gemeinden eingereicht werden. Künftig können diese direkt beim Obergericht angefochten werden. Der Grosse Rat stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen

In der Junisession 2018 reichten FDP-Grossrat Walter Vetsch (Pragg-Jenaz) und 57 Mitunterzeichnende dem Grossen Rat eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel der Teilrevision des Grossratsgesetzes des Kantons Graubünden ein. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz erklärte der Grosse Rat in der Oktobersession 2018 die parlamentarische Initiative Vetsch III mit 98 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich und wies sie der KSS zur Vorberatung zu.

FDP-Grossrat Walter Vetsch als Urheber der parlamentarischen Initiative stellte fest, dass der Grosse Rat nach dem Vorliegen verabschiedeter Gesetze und erlassenen Verordnungen immer wieder zur Kenntnis nehmen müsse, dass der Kanton Graubünden strenger gefasste Regelungen aufweise, als dies der Bund oder andere Kantone vorsähen. Die Ursache dafür sieht er darin, dass die Regierung in ihren Botschaften nicht transparent darlege, wenn sie dort wo den Kantonen ein Spielraum bleibt, über Mindestvorschriften des Bundes hinausgehe und auch nicht aufzeige, wie andere Kantone im konkreten Fall legifert hätten. So sei es dem Grossen Rat nicht möglich, enger gefasste Regelungen zurückzuweisen oder bewusst zuzulassen.

Um diesem Problem zu begegnen, schlägt die parlamentarische Initiative Vetsch III vor, der Regierung vorzuschreiben, dass Botschaften an den Grossen Rat detailliert darlegen müssen,

- ob und bejahendenfalls inwieweit und inwiefern der Gesetzesentwurf über bundesrechtliche Minimalvorgaben hinausgeht
- ob und bejahendenfalls, inwieweit und inwiefern der Gesetzesentwurf über gesetzliche Normierungen in den Kantonen St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgeht.

Die zuständige Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Die KSS stellt fest, dass die parlamentarische Initiative Vetsch III einen Beitrag zur Sensibilisierung für Transparenz in Botschaften leistet. Dies stärkt die Arbeit des Parlaments. Aufgrund der Ausführungen im Bericht ist sie jedoch zum einstimmigen Schluss gekommen, dem Grossen Rat die parlamentarische Initiative Vetsch III zur Ablehnung zu empfehlen respektive dem Grossen Rat zu empfehlen, nicht gesetzgeberisch auf die Ausgestaltung von regierungsrätlichen Botschaften einzuwirken. Der Grosse Rat folgt dieser Empfehlung und lehnt die Initiative mit 109 Stimmen ab.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Einreichung der Initiative von Walter Vetsch direkt sehr viel zur Transparenz beigetragen hat. Dies wurde auch in den Voten von Parteipräsident Maurizio Michael und von Fraktionspräsident Christof Kuoni so mit einem herzlichen Dankeschön an Walter Vetsch gewürdigt.

Aufträge Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel

In seinem Auftrag fordert FDP-Grossrat Rüegg, dass aufgrund des Wandels der auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen, insbesondere infolge der Digitalisierung und der Automatisierung geprüft wird, wie Zweit- und Weiterbildung für Erwachsene künftig neu durch Ausbildungsbeiträge gefördert werden können. Dazu soll das Stipendiengesetz überprüft und nötige Anpassungen vorgenommen werden. Der Grosse Rat überweist den Auftrag einstimmig.

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (RR Peyer)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation einiger Regionalspitäler wurde dieser Auftrag entsprechen mit über 20 Wortmeldungen diskutiert. Der Auftrag verlangt, dass die zu tiefen und nicht kostendeckenden Tarife im ambulanten Bereich durch den Kanton mittel Erhöhung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) ausgeglichen werden. Die Mehrheit des Rates und auch die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnten die Überweisung ab, da diese Forderung nicht gesetzeskonform und somit so nicht umsetzbar ist.

Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung (RR Peyer)

Die Regierung wird beauftragt, mit hoher zeitlicher Priorität die Grundlagen zur Finanzierung der Spitäler im Kanton Graubünden so anzupassen, dass eine gut funktionierende, dezentrale Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Dieser Auftrag wurde aufgrund seiner offenen Formulierung von Rat einstimmig überwiesen.